

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 12	Panketal, den 30. April 2015	Nummer 04
-------------	------------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.03./24.03.2015	1
2. Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf 1. Änderung des B-Planes 5 P „Sport und Spiel-park Str. der Jugend“, OT Zepernick	3
3. Petitionssatzung	3

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf ihrer 10. öffentlichen Sitzung am 23.03.2015, fortgeführt am 24.03.2015, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 10/2015

Variantenentscheidung TEG IV – 4. BA – Wolfgang-Amadeus-Mozart-Straße

Die Gemeindevertretung nimmt das Ergebnis des Prüfauftrages zur Wolfgang-Amadeus-Mozart-Straße (Anlage 3 - Ergebnisbericht Konstruktive Zustandserfassung der stra/lab@, v. 03.11.2014) zur Kenntnis und fasst darauf basierend folgenden Beschluss:

„Die Vorplanung für die Variante grundhafter Ausbau der Wolfgang-Amadeus-Mozart-Straße (Stand Juni 2009) in Asphaltbauweise mit einseitigem Gehweg als Grundlage für die Erarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung wird mit folgenden Änderungen freigegeben:

- Breite der Fahrbahn 5,05 m
- Wiederverwendung der ausgebauten Natursteinborde
- Wiederverwendung des Ausbaupflasters für Zufahrten
- Einengungen nur dann, wenn dadurch Bäume erhalten werden können
- Verzicht auf Aufpflasterungen
- die Herstellung des Regenwasserkanals in der Wolfgang-Amadeus-Mozart-Straße als Voraussetzung für den Bau der Ohm-, Uhland-, Volta- und Fritz-Reuter-Straße

Die mit den vorstehenden Änderungen und unter Beachtung der Planungsgrundsätze nach P V 105/2009/5 erarbeitete Entwurfsplanung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung (Freigabe) vorzulegen.“

Beschluss P V 08/2015

Petitionssatzung

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die Petitionssatzung.

Beschluss P V 15/2015

Stellenplan 2015

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Stellenplanes 2015 wie folgt:

Die Stellenanzahl der tariflich Beschäftigten erhöht sich im Betriebszweig Wasserversorgung von 3,8 auf 4,8 Stellen.

Die Stellenanzahl im Betriebszweig Schmutzwasserbeseitigung bleibt mit 3,00 Stellen und bei den Tätigkeiten für beide Betriebszweige mit 6,75 Stellen unverändert bestehen.

Beschluss P V 86/2014/6

Aufhebung eines Sperrvermerkes (Personal)

Die Gemeindevertretung beschließt, den Sperrvermerk für die 2 Personalstellen (2 VZE in EG 4) Mitarbeiter/In Betriebshof aufzuheben.

Beschluss P V 86/2014/7

Aufhebung eines Sperrvermerkes (Personal)

Die Gemeindevertretung beschließt, den Sperrvermerk für die Personalstelle Stadt- und Regionalplaner/In (1 VZE in Entgeltgruppe 10) aufzuheben.

Beschluss P V 40/2006/12

Bildung und Besetzung eines Umlegungsausschusses nach der Umlegungsausschussverordnung

A.) Gemäß der Umlegungsausschussverordnung in Verbindung mit §§ 40, 41 Bbg KVerf werden in den für Panketal zuständigen Umlegungsausschuss bis zur Neubestellung nach der nächsten Kommunalwahl folgende Personen entsandt:

1. Nach Einzelwahl gemäß § 40 KVerf als

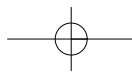
Vorsitzender	Henry Gromm
Vertreter	Siegfried Kobel
Stellvertreter des Vorsitzenden	Ralf Frauendorf
Vertreter	Norbert Hochsam
in Wertermittlung kundiges Mitglied	Thomas Eisenhut
Vertreter	Eckart Adolph

2. Nach Gremienwahl gemäß § 41 KVerf als Gemeindevertreter(in) auf Vorschlag der Fraktion

Linke	Mitglied	Michael Wetterhahn
CDU / FDP	Mitglied	Dr. Reiner Jurk
SPD	Vertr. des 1. Mitgl.	Ursula Gambal-Voß
Bündnis 90 / Grüne	Vertr. des 2. Mitgl.	Doris Stahlbaum

- B.) Die Aufgaben der Geschäftsstelle nach § 6 Umlegungsausschussverordnung soll wahrnehmen

- wie bisher Heinrich Pavonet (Leiter) und Silke Friedrich (Vertreterin)


Fortführung der Sitzung am 24.03.2015:
Beschluss P V 35/2013/4
B-Plan Nr. 23 P „Linzer Straße“, OT Schwanebeck: Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 und 4 BauGB vorgebrachten Belange

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die im Bauleitplanverfahren zum B-Plan Nr. 23 P „Linzer Straße“ während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 15.05.2014 bis einschließlich 17.06.2014 sowie vom 15.01.2015 bis einschließlich 16.02.2015 vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken hat die Gemeinde geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Abwägungsprotokoll, Stand 20.02.2015, enthalten.

Änderung zum Abwägungspunkt 1.4:

Dem Hinweis wird gefolgt. Die Untere Straßenverkehrsbehörde wird aufgefordert, gemeinsam mit der Gemeinde Panketal beim Landesbetrieb Straßenwesen die zügige Errichtung einer LSA gemäß Richtlinie für den Bau von Lichtsignalanlagen zu errichten. Zur fachlichen Unterersetzung soll gemeinsam vom Landesbetrieb Straßenwesen und der Gemeinde Panketal ein Verkehrsgutachten zügig beauftragt werden. Dieses darf zeitlich nicht in der Ferienzeit oder an untypischen Tagen liegen. Die Gemeinde Panketal erklärt ihre Bereitschaft, sich an den Kosten der Errichtung einer LSA im Rahmen der Richtlinie zum Bau von Lichtsignalanlagen zu beteiligen. Angestrebt wird ein Bau im Jahr 2016.

2. Das Abwägungsergebnis ist den Beteiligten mitzuteilen.

Beschluss P V 35/2013/6
B-Plan Nr. 23 P „Linzer Straße“, OT Schwanebeck – Satzungsbeschluss

1. Der B-Plan Nr. 23 P „Linzer Straße“ (für die Flurstücke 810-teilweise, 816-teilweise, 1122, Flur 1, OT Schwanebeck – Brachfläche an der Linzer Str.), Planstand 03/2015, wird als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan, Planstand 03/2015 wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 23 P „Linzer Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss P V 66/2009/8
Straßenbau im OT Zepernick TEG 7/2 – Mozartstraße, Bachstraße, Beethovenstraße (von Bach- bis Lisztstr.), Lisztstraße (von Beethoven- bis Kreuzerstr.) und Kreuzerstraße (von Lincke- bis Haydnstr.) sowie Haydnweg – Bestätigung der Entwurfsplanung

Die Gemeindevertretung bestätigt die Entwurfsplanung (Stand: Dezember 2014) für den geplanten Straßenbau im OT Zepernick TEG 7/2: mit Mozartstraße, Bachstraße, Beethovenstraße (von Bach- bis Lisztstr.), Lisztstraße (von Beethoven- bis Kreuzerstr.) und Kreuzerstraße (von Lincke- bis Haydnstr.) sowie dem Haydnweg mit folgenden Details:

1. Flächengestaltung analog zur Pflasterart in den neugebauten Straßen des TEG 7,
2. Fahrbahnbreite 5,25 m,
3. keine Gehwege,
4. Errichtung einer Regenwasserkanalisation,
5. in der Mozartstraße Anschlussmöglichkeit für Gebietsentwässerungen und für Kellerdrainagen (auf Antrag), sowie für Sicherung der Rinne und Anpassung der Pflasterung Höhe Mozartstraße 26/27
6. Ersatz- und Baumneupflanzungen (Standortfestlegung erfolgt durch Verwaltung).

Die mit den vorstehenden Details erarbeitete Planung ist für die Zufahrtenanhörung und Anträge für den Anschluss von Kellerdrainagen zu verwenden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die zur Ausführung erforderlichen Aufträge auszulösen.

Die Beitragserhebung erfolgt gemäß geltender Beitragssatzungen im Wege der Kostenspaltung.

Beschluss P V 17/2015
Beschluss zum Ausbau des Straßenzuges E.-Thälmann-Straße/Hochstraße im Bereich Gletscher- bis Zepernicker Straße und Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Planungsaufträgen

Die Gemeindevertretung beschließt, den Straßenzug E.-Thälmann-Straße / Hochstraße im Bereich Gletscher- bis Zepernicker Straße grundhaft herzustellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Planungsleistungen als Stufenvertrag zunächst bis zur Leistungsphase 7 zu beauftragen. Die zu beauftragende Vorplanung orientiert sich an dem bereits hergestellten Bereich der E.-Thälmann-Straße sowie der angrenzenden Bahnhofstraße mit folgenden Prämissen:

- Fahrbahnbreite 5,55 m (analog Bahnhofstraße)
- einseitiger Gehweg 1,50 m breit
- beidseitige Neupflanzung von Bäumen
- geschlossene Entwässerung über einen Regenwasserkanal

Die Vorplanung wird nach Durchführung der Anliegerversammlung und Auswertung der eingegangenen Hinweise / Anregungen der Anwohner der Gemeindevertretung zur Variantenentscheidung vorgelegt:

Beschluss P A 20/2015
Haltung von Bienen auf dem Gelände des Robert-Koch-Parkes im OT Zepernick

Die Gemeinde Panketal gestattet dem „Robert-Koch-Park Verein“ auf dem Gelände des Robert-Koch-Parkes die Haltung von Bienen, sofern alle Aspekte der Haftung geklärt sind.

Der Verein trägt die daraus entstehenden Kosten, im Besonderen die der entstehenden Haftung.

Beschluss P A 18/2015
Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Schulstandortes Zepernick

1. Die Gemeindevertretung beschließt, zur Weiterentwicklung des Schulstandortes Zepernick, bestehend aus Grundschule Zepernick, Wilhelm-Conrad Röntgen Gesamtschule mit GOST sowie Hort Zepernick, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zu bilden. Der Arbeitsgruppe gehört je ein Vertreter jeder Fraktion an. Ein Stellvertreter kann benannt werden.

Die Arbeitsgruppe wird von zwei Sprechern, die von der Gemeindevertretung bestimmt werden, gleichberechtigt geleitet.

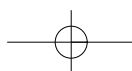
Die Gemeindevertretung benennt:

1. Herrn Maximilian Wonke
2. Herrn Jürgen Schneider

Die Arbeitsgruppe erhält den Auftrag, möglichst bis zur Sitzung der Gemeindevertretung im Juni 2015 Varianten zu strukturellen Investitions- und Organisationsentscheidungen (Mensanutzung, Sporthallenkapazität, Räume zur Pausennutzung, Schülertreff und Jugendklub) vorzubereiten. Hinsichtlich der inneren Organisation der Arbeitsgruppe entscheidet diese selbst durch einfachen Mehrheitsbeschluss, ob und welche weiteren Personen wann beratend hinzugezogen werden.

Die Arbeitsgruppe berät in der Regel nicht öffentlich.

Die Arbeitsgruppe fertigt von ihren Beratungen Ergebnis-



protokolle, die dem Bürgermeister, dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und den Fraktionsvorsitzenden sowie dem Vorsitzenden des Sozialausschusses zeitnah zuzuleiten sind.

2. Die Gemeindevertretung erklärt ihre Absicht, am Standort Zepernick keine Integration von Grund- und weiterführender Schule vornehmen zu wollen.
3. Die Planungen für den Schulergänzungsbau sind unter den beschlossenen Prämissen und ohne Projektänderung fortzuführen.

Beschluss P A 23/2015

Fest des Ehrenamtes 2016

Die Gemeinde Panketal veranstaltet im kommenden Jahr erstmals ein „Fest des Ehrenamtes“, das möglichst allen ehrenamtlich engagierten Menschen der Kommune offensteht. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und umzusetzen. Die Fraktionen bzw. ihre Vorsitzenden sind mit mindestens einer gemeinsamen Arbeitssitzung am Entwicklungsprozess zu beteiligen und über Zwischenstände der Planung zu informieren. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt 2016 einzustellen.

Beschluss P A 24/2015

Flächen- und Wegesicherung der ehemaligen Naturschutzstation in Röntgental

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den zuständigen Behörden Verbindungen aufzunehmen – mit der Zielstellung:

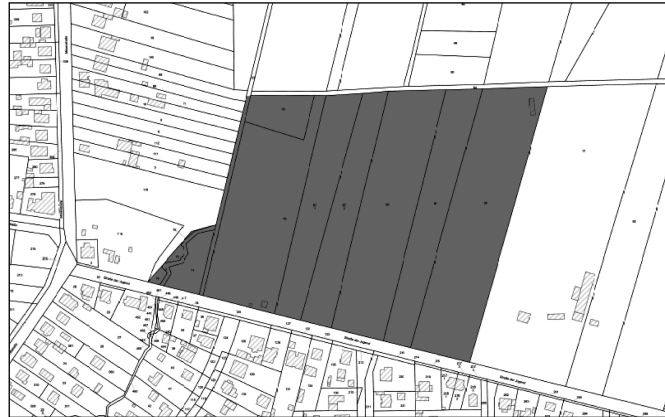
1. Die Grünfläche der ehemaligen Naturschutzstation am Naturschutzgebiet in Panketal / Röntgental als Freifläche zur Nutzung für die Gemeinde oder für die evtl. Kita zu sichern.
2. Die Waldwegnutzung zum S-Bahnhof Röntgental bis zur Buchenallee ist rechtlich zu überprüfen.
3. Auch eine mögliche Überführung des Naturschutzgebietes in das Eigentum der Gemeinde sollte geprüft werden.
4. Im Altlastenkataster soll geprüft werden, ob Altlasten eingetragen sind.

Bekanntmachung über die Durchführung der Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf 1. Änderung des Bebauungsplanes 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, OT Zepernick

Die Gemeindevertretung hat am 27.01.2015 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 5 P "Sport- und Spielpark Straße der Jugend", OT Zepernick, Planstand 12/2014 gebilligt und zur Durchführung der Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB bestimmt.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes 5 P ist die Erweiterung des Geltungsbereiches zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) „Panke-/Dranssemündung“. Zudem werden die vorhandenen Retentionsflächen / Frischwiesen in die weitere Entwicklung einer Sport-, Spiel- und Erholungslandschaft einbezogen.

Der beigegefügte Planausschnitt ist maßgebend für die Lage des Bebauungsplangebietes.



Der Vorentwurf der 1. Änderung Bebauungsplanes wird in der Zeit vom 11.05.2015 bis einschließlich 15.06.2015 bei der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105 in 16341 Panketal, Raum 109 während folgender Sprechzeiten:

Montag	von 08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr
Mittwoch	von 10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	von 10.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen sind ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Panketal unter www.panketal.de einsehbar.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahme schriftlich oder während der genannten Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, Orts- und Regionalplanung, Raum 109, in 16341 Panketal, abgeben.

Petitionssatzung

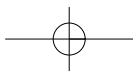
Aufgrund von § 3 sowie § 16 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 (Nr. 32)), hat die Gemeindevertretung Panketals in ihrer Sitzung am 23.03.2015, fortgeführt am 24.03.2015, folgende Petitionssatzung beschlossen:

Präambel

Das Recht, Petitionen einzureichen, hat einen hohen Rang, der sich in Verfassungsartikeln und gesetzlichen Regelungen niederschlägt. Dieser Bedeutung folgend, hat sich die Gemeinde Panketal diese Petitionssatzung gegeben.

§ 1 Rechtsgrundlagen

Grundlagen des Petitionsrechts für jedermann sind in Art. 17 des Grundgesetzes und Art. 24 der Brandenburgischen Landesverfassung niedergelegt. Für Gemeindeangelegenheiten wird das Recht in § 16 Brandenburgische Kommunalverfassung präzisiert. Diese Rechtsnormen werden in Panketal durch §§ 10, 14 Hauptsatzung und diese Petitionssatzung ausgefüllt.



4 30. April 2015

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Panketal - Nummer 04

§ 2 Eingehende Petitionen

- (1) Eingehende Petitionen sind je nach Adressat unverzüglich dem Bürgermeister oder dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses zuzuleiten.
- (2) Über mündliche Eingaben wird eine Niederschrift gefertigt. Zum Zeichen dafür, dass der Inhalt der Eingabe korrekt erfasst wurde, soll der Petent diese unterschreiben.
- (3) Bei Petitionen in Textform erhält der Petent vom Adressaten eine Eingangsbestätigung.

§ 3 Vorbereitung der Ausschusssitzung

- (1) An die Gemeindevertretung gerichtete Petitionen legt der Vorsitzende des Petitionsausschusses den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur nächsten Sitzung vor.
- (2) Wird in der Eingabe die Gemeindeverwaltung angegriffen, erhält der Bürgermeister eine Kopie. Wird die Gemeindevertretung angegriffen, erhält deren Vorsitzender eine Kopie.
- (3) Allen Stellen, gegen deren Handeln sich eine Eingabe richtet, ist unverzüglich Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu geben. Die Stellungnahme wird den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur nächsten Sitzung übersandt.
- (4) Die angegriffene Stelle sowie die Petenten sind zur Ausschusssitzung einzuladen. Für den sie betreffenden Tagesordnungspunkt haben sie Rederecht. Bei Petitionen gegen die Gemeindeverwaltung entscheidet der Bürgermeister, durch wen die Verwaltung in der Sitzung vertreten wird.

§ 4 Ablauf der Ausschusssitzung

In der Sitzung ruft der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt auf, gibt den Inhalt der Petition und der Stellungnahme kurz wieder und erteilt dann das Wort dem Petenten, danach der angegriffenen Stelle oder Person. Die Ausschussmitglieder können an beide Seiten Nachfragen richten. Beide haben Gelegenheit zu einem Schlusswort.

§ 5 Beschlussvorschlag

Nach Beratung in Anwesenheit der Parteien formuliert der Ausschuss schriftlich seine Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung.

§ 6 Behandlung der Petition in der Sitzung der Gemeindevertretung

Die Petition wird ordentlicher Tagesordnungspunkt der nächst erreichbaren Gemeindevertreterversammlung. Die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses wird der Einladung zur Sitzung beigelegt.

§ 7 Abschließende Entscheidung

Nach Beratung formuliert die Gemeindevertretung den endgültigen Text eines Antwortschreibens an den Petenten. Sie kann dabei die Beschlussempfehlung des Ausschusses übernehmen. Das Schreiben wird vom Sitzungsdienst gefertigt, vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung unterzeichnet und dem Petenten im Original sowie der Gegenseite in Kopie zugeleitet.

§ 8 Andere Verfahren

Der Bürgermeister berichtet der Gemeindevertretung über an ihn gerichtete Petitionen und das Ergebnis der Bearbeitung.

§ 9 Datenschutz

Nach Maßgabe des § 36 Abs. 2 Bbg KVerf können Petitionen nicht öffentlich behandelt werden. Der abschließende Beschluss der Gemeindevertretung ist stets anonymisiert zu veröffentlichen.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Satzung etwa entgegenstehende Vorschriften der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung sind im Petitionsausschuss nicht anzuwenden.
- (2) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Panketal, den 13.04.2014

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Petitionssatzung der Gemeinde Panketal wird gemäß § 1 Abs. 1 und 2 Bbg BekanntmV in Verbindung mit § 15 der Panketaler Hauptsatzung im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal vom 30.04.2015 (Nr. 04) öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Panketal, den 13.04.2015

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister

